

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

AKKREDITIERT durch das
BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT



CQS MESSTECHNIK GmbH

Karwendelweg 15 - 17

6123 Vomperbach

Eichstelle Nr. 541 für Waagen

Verification Body No 541 for weighing systems

Eichschein Verification Certificate

Eichschein Nr: ES 06 / 22

Verification certificate No. ES 06 / 22

Gegenstand
Object
Nichtselbständige Waage
Der Genauigkeitsklasse III

Bauart
Type
DMA 02 NSW

Identifikation
Identification
40001889 - 01

Hersteller
Manufacturer
Gassner

Antragsteller
Applicant
Amt der Tiroler Landesregierung
6020 Innsbruck

Eichnummer
Verification No.
JK 554 W3

Anzahl der Seiten
Number of pages
2

Datum der Eichung
Date of verification
19.9.2006

Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 35 des Maß- und Eichgesetzes, BGBl.Nr.152/1950, in geltender Fassung.

Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit dem Internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich.

The verification is performed in accordance with § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr. 152/1950 in the amended version.

This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the International system of Units (SI). The user is obliged to have the object reverified at the intervals given in § 15 of Metrology Act.

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel <i>Seal</i>	Datum <i>Date</i>	Leiter der Eichstelle <i>Head of the Verification Body</i>	Zeichnungsberechtigter <i>Person responsible</i>
------------------------	----------------------	---	---



25.10.2006

Ing. Klaus Flörl

Johann Kletzl

Karwendelweg 15-17
A-6130 VOMPERBACH / Tirol
Tel. 05242 / 66760 · Fax 66761

CQS Messtechnik Ges.m.b.H.
Karwendelweg 15 - 17
A - 6123 Vomperbach

Telefon: +43 (0)5242 66760 16
Telefax: +43 (0)5242 667601
E-mail: eichstelle@cqs.at

Eichschein Nr. ES 06 / 22

Kenndaten:	Höchstlast / Max	80.000 kg
<i>Characteristic values</i>	Teilung / d	50 kg
	Eichwerte / e	50 kg

Eichtechnische Prüfung:
Verification procedure

Die eingereichte Nichtselbsttätige Waage der Genauigkeitsklasse III wurde aufgrund der Eichvorschriften für Nichtselbsttätige Waagen, veröffentlicht im Amtsblatt 3/1994, der EN 45501 umgesetzt in der PA 28 und der erteilten Zulassung des Messgerätes geeicht.

Ort der Eichung: LKW Kontrollstelle Kundl A 12

Die eichtechnische Prüfung erfolgte nach der VA 014/02 durch Vergleich mit den Gewichtsstücken M1 welche auf international und national anerkannte Normale rückgeführt sind.

Ergebnis:
Results

Die Anforderungen der oben angeführten Eichvorschriften bzw. Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Meßunsicherheit:
Measurement uncertainty

Die erweiterte Meßunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

41,24 kg

Die angegebene erweiterte Meßunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen, deutsche Übersetzung des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML)“, und damit gemäß dem Dokument EA – 04/2 ermittelt.

Anmerkungen : Waage 3*Remarks***Aufstellungsort:** LKW Kontrollstelle Kundl A 12

Die Nichtselbsttätige Waage der Gen. Klasse III erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31.12.2008

Ein Meßgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

ÖSTERREICHISCHER EICHDienst

AKKREDITIERT durch das
BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT



CQS MESSTECHNIK GmbH

Karwendelweg 15 – 17

6123 Vomperbach

Eichstelle Nr. 541 für Waagen

Verification Body No 541 for weighing systems

Eichschein Verification Certificate

Eichschein Nr: ES 06 / 21

Verification certificate No.ES 06 / 21

Gegenstand
Object Nichtselbständige Waage
Der Genauigkeitsklasse III

Bauart
Type DMA 02 NSW

Identifikation
Identification 40001889 - 01

Hersteller
Manufacturer Gassner

Antragsteller
Applicant Amt der Tiroler Landesregierung
6020 Innsbruck

Eichnummer
Verification No. JK 554 W2

Anzahl der Seiten
Number of pages 2

Datum der Eichung
Date of verification 19.9.2006

Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 35 des Maß- und Eichgesetzes, BGBl.Nr.152/1950, in geltender Fassung.

Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit dem Internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich.

The verification is performed in accordance with § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr. 152/1950 in the amended version.

This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the International system of Units (SI). The user is obliged to have the object reverified at the intervals given in § 15 of Metrology Act.

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel <i>Seal</i>	Datum <i>Date</i>	Leiter der Eichstelle <i>Head of the Verification Body</i>	Zeichnungsberechtigter <i>Person responsible</i>
------------------------	----------------------	---	---



25.10.2006

Karwendelweg 15-17
A-6130 VOMPERBACH / Tirol
Tel. 05242 / 66760 · Fax 66761

Ing. Klaus Florl

Johann Kletzl

CQS Messtechnik Ges.m.b.H.
Karwendelweg 15 - 17
A - 6123 Vomperbach

Telefon: +43 (0)5242 66760 16
Telefax: +43 (0)5242 667601
E-mail: eichstelle@cqs.at

Eichschein Nr. ES 06 / 21

Kenndaten:	Höchstlast / Max	50.000 kg
<i>Characteristic values</i>	Teilung / d	50 kg
	Eichwerte / e	50 kg

Eichtechnische Prüfung:*Verification procedure*

Die eingereichte Nichtselbsttätige Waage der Genauigkeitsklasse III wurde aufgrund der Eichvorschriften für Nichtselbsttätige Waagen, veröffentlicht im Amtsblatt 3/1994, der EN 45501 umgesetzt in der PA 28 und der erteilten Zulassung des Messgerätes geeicht.

Ort der Eichung: LKW Kontrollstelle Kundl A 12

Die eichtechnische Prüfung erfolgte nach der VA 014/02 durch Vergleich mit den Gewichtsstücken M1 welche auf international und national anerkannte Normale rückgeführt sind.

Ergebnis:*Results*

Die Anforderungen der oben angeführten Eichvorschriften bzw. Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Meßunsicherheit:*Measurement uncertainty*

Die erweiterte Meßunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

41,05 kg

Die angegebene erweiterte Meßunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen, deutsche Übersetzung des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML)“, und damit gemäß dem Dokument EA – 04/2 ermittelt.

Anmerkungen : Waage 2*Remarks***Aufstellungsort:** LKW Kontrollstelle Kundl A 12

Die Nichtselbsttätige Waage der Gen. Klasse III erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31.12.2008

Ein Meßgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

AKKREDITIERT durch das
BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT



CQS MESSTECHNIK GmbH

Karwendelweg 15 – 17

6123 Vomperbach

Eichstelle Nr. 541 für Waagen

Verification Body No 541 for weighing systems

Eichschein Verification Certificate

Eichschein Nr: ES 06 / 20

Verification certificate No.ES 06 / 20

Gegenstand
Object
Nichtselbständige Waage
Der Genauigkeitsklasse III

Bauart
Type
DMA 02 NSW

Identifikation
Identification
40001889 - 01

Hersteller
Manufacturer
Gassner

Antragsteller
Applicant
Amt der Tiroler Landesregierung
6020 Innsbruck

Eichnummer
Verification No.
JK 554 W1

Anzahl der Seiten
Number of pages
2

Datum der Eichung
Date of verification
19.9.2006

Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 35 des Maß- und Eichgesetzes, BGBl.Nr.152/1950, in geltender Fassung.

Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit dem Internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich.

The verification is performed in accordance with § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr. 152/1950 in the amended version.

This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the International system of Units (SI). The user is obliged to have the object reverified at the intervals given in § 15 of Metrology Act.

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel Seal	Datum Date	Leiter der Eichstelle Head of the Verification Body	Zeichnungsberechtigter Person responsible
-----------------	---------------	--	--



25.10.2006

Ing. Klaus Flori

Johann Kletzl

Karwendelweg 15-17
A-6130 VOMPERBACH / Tirol
Tel. 05242 / 66760 · Fax 66761

CQS Messtechnik Ges.m.b.H.
Karwendelweg 15 - 17
A - 6123 Vomperbach

Telefon: +43 (0)5242 66760 16
Telefax: +43 (0)5242 667601
E-mail: eichstelle@cqs.at

Eichschein Nr. ES 06 / 20

Kenndaten:	Höchstlast / Max	50.000 kg
<i>Characteristic values</i>	Teilung / d	50 kg
	Eichwerte / e	50 kg

Eichtechnische Prüfung:
Verification procedure

Die eingereichte Nichtselbsttätige Waage der Genauigkeitsklasse III wurde aufgrund der Eichvorschriften für Nichtselbsttätige Waagen, veröffentlicht im Amtsblatt 3/1994, der EN 45501 umgesetzt in der PA 28 und der erteilten Zulassung des Messgerätes geeicht.

Ort der Eichung: LKW Kontrollstelle Kundl A 12

Die eichtechnische Prüfung erfolgte nach der VA 014/02 durch Vergleich mit den Gewichtsstücken M1 welche auf international und national anerkannte Normale rückgeführt sind.

Ergebnis:
Results

Die Anforderungen der oben angeführten Eichvorschriften bzw. Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Meßunsicherheit:
Measurement uncertainty

Die erweiterte Meßunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

41,17 kg

Die angegebene erweiterte Meßunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen, deutsche Übersetzung des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML)“, und damit gemäß dem Dokument EA – 04/2 ermittelt.

Anmerkungen : Waage 1

Remarks

Aufstellungsort: LKW Kontrollstelle Kundl A 12

Die Nichtselbsttätige Waage der Gen. Klasse III erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31.12.2008

Ein Meßgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.